Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Versteigerung von Häusern

Autor	Beitrag
marxh 10.11.2009 14:35	:moin: :moin: Darf man Häuser Versteigern, und wenn ja welche Erlaubnis muss man haben??? wenn überhaupt ???
Jürgen Rixinger 11.11.2009 07:05	:moin: wer Versteigerungen fremder Sachen gewerbsmäßig durchführen will, braucht eine Erlaubnis gem. § 34 b GewO. Diese Vorschrift gilt auch für Grundstücke. Gruß Jürgen Rixinger
marxh 11.11.2009 07:27	:moin: Danke für die schnelle Antwort, aber im § 34 b GewO steht nichts über Häuser, vielleich fallen Häuser unter einen anderen Begriff ??
<u>Thorsten Bäumer</u> 11.11.2009 08:50	Aber zu einem Haus gehört ja auch ein Grundstück und das gehört ja nunmal zusammen. Somit §34b! :)
ve-ru 11.11.2009 09:12	@ Kollege Bäumer,ist nicht zwangsweise so. Es können für Grundstück und Gebäude auch getrennte Grundbuchblätter existieren.
Thomas Mischner 11.11.2009 09:32	Ich denke, dass der Grundstücksbegriff des BGB hier anwendbar ist. Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstückes gehören die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude (§ 94 Abs. 1 BGB).
marxh 12.11.2009 13:56	:danke: das habe verstanden, bloß wo ist dann die Abgrenzung zum 34c Makler. Gibt es überhaupt eine Abgrenzung ???, und wenn wo kann ich das Nachlesen ???
Flittard 12.11.2009 20:17	geht es ums versteigern oder vermitteln?

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH